

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 11

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einfältige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Juni 1909.

Wochenspruch: Drei Dinge den Meister machen sollen:
Können, Wissen und Wollen.

Verbandswesen.

Kantonaler st. gallischer Gewerbeverband. Die Delegiertenversammlung des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes findet Sonntag den 20. Juni, vorm. 11 Uhr, im

Gasthaus zur „Rätia“ in Buchs statt. Neben den regelmäig wiederkehrenden Vereinsgeschäften wird Herr Gewerbelektor Geiser St. Gallen referieren über: „Schweizerische Normalien für die Ausführung von Bauarbeiten, aufgestellt vom schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein in Verbindung mit dem schweizerischen Baumeisterverband.“

Bündnerisches Gewerbewesen. Im Bündner Oberland wird die Gründung einer Oberländer Sektion von Handels- und Gewerbetreibenden angeregt, die als weiteres Glied des mächtig anwachsenden Verbandes bündnerischer Gewerbevereine an den Aufgaben, die sich der Verband zum Ziele gesetzt, tatkräftig mitzuholzen berufen wäre.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Werkzeugen und Maschinen in Zürich. Der Verband Schweizerischer Schlosser

meister und Konstruktionswerkstätten schaut heute auf einen zwanzigjährigen Bestand zurück. Diesen Zeitpunkt markiert der Verband durch eine Ausstellung von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen, wobei auch die autogene Schweißung in den verschiedenen Verfahren zur Vorführung gelangt. Die Maschinen sind zum Teil mit Kraftbetrieb versehen. Die Ausstellungsräume befinden sich am oberen Mühlsteeg gegen die Uraniastraße hin. Die Ausstellung dauert vom 10.—24. Juni.

Gewerbeausstellung in Beinwil. Für die Besichtigung der Gewerbeausstellung in Beinwil a. See sind bis jetzt über 100 Anmeldungen eingegangen.

Allgemeines Bauwesen.

Neues Quellenleitungsnetz in Winterthur. Der Stadtrat hat, gestützt auf einen einlässlichen Bericht der Direktion der städtischen Wasserversorgung, beschlossen, der Gemeindeversammlung die Errichtung einer neuen gußeisernen Wasserleitung vom Gonzenbühl oberhalb Seen nach dem Reservoir Eschenberg zu beantragen und sie hiefür um Erteilung eines Kredites im Betrage von Fr. 210,000 zu ersuchen.

Einführung der Gasbeleuchtung in Dietikon. (Korr.) Die Gemeinde Dietikon hat mit der Stadt Zürich einen Vertrag abgeschlossen über Abgabe von Gas aus der Gasfabrik Schlitter. Dietikon will von Anfang an alle

Strafen beleuchten und es hat die Gasabgabe an Private ohne Einschränkung für das ganze Dorf vorgesehen; schon im ersten Betriebsjahr dürfte daher der Gaskonsum 100,000 m³ überschreiten.

Die Erfahrungen der Stadt Zürich mit Bezug auf die Gasabgabe an Außengemeinden sind nach den Mitteilungen des Stadtrates durchweg gute, namentlich auch in bezug auf die Verbrauchsmenge. Letztes Jahr haben bezogen: Adliswil 254,295 m³, Oerlikon 247,882, Kilchberg 143,052, Zollikon 141,480, Schlieren 120,810, Albisrieden 109,400, Altstetten 105,052 m³, zusammen 1,121,971 m³.

Die Gasabgabe an Dietikon soll direkt ab Gasbehälter erfolgen. Dies erlaubt die Aufstellung des Gasmessers im Reglerhause des Gaswerkes, erfordert aber an der Gemeindegrenze Dietikon die Einrichtung einer Gasdruckumformer- und Reglerstation. Die Bauausgaben des Gaswerkes für die 200 mm Rohrleitung, die Gasmesser- und Regleranlage werden sich auf rund Fr. 10,600 belaufen.

Gaswerk Birseck. Der Standort und der Sitz des Gaswerkes Birseck scheint nun definitiv bestimmt zu sein, denn die neue „Kommanditaktiengesellschaft Gasversorgung Birseck Rothenbach & Cie.“ hat beschlossen, daß der Hauptfritz der Gesellschaft in Baselland (Arlesheim) und eine Zweigniederlassung mit Installationsgeschäft und zugehörigem Bureau in Dornach zu errichten sei. Die Basellandschaftliche Regierung hat dem Gaswerk auf diesen Beschluß hin die Bewilligung zur Benützung von Kantonsstrafterrain ertheilt.

Gasfabrik im Dachsenfeldertal. Dem Gaswerk der Stadt Solothurn ist von der Einwohnergemeinde Reconville die Konzession erteilt worden für den Betrieb einer Gasfabrik und für die Errichtung eines Kochgasnetzes im Dachsenfeldertal.

Schießplatzanlage Schwyz. Der Gemeinde Schwyz ist für die Anlage eines Schießplatzes bei Seewen vom Bundesrat die Anwendung des eidgenössischen Expropriationsverfahrens bewilligt worden.

Zur Wasserversorgung Wiens. Der Stadtrat beschloß zur teilweisen Ergänzung der ersten Hochquellenleitung die Erbauung von Tiefbrunnen am Steinfelde nächst Mahendorf sowie die Errichtung eines elektrisch betriebenen Schöpfwerkes nach den vorgelegten Bauplänen zu dem Kostenvoranschlag von 230,000 Kronen.

Luftschiffahrt.

Luzern als Luftschiffstation. Zwischen der deutschen Luftschiffgesellschaft Friedrichshafen einerseits und dem Kurverein und dem Stadtrat von Luzern andererseits ist ein Präliminarvertrag abgeschlossen worden wodurch Luzern als einzige Luftschiffstation der Schweiz bestimmt wird. Die deutsche Luftschiffgesellschaft will eine Verbindung zwischen Luzern und den norddeutschen und süddeutschen Städten herstellen und bedarf zu diesem Zwecke in Luzern eine Luftschiffhalle. Die Baukosten derselben betragen ca. 700,000 Mt. Den Bau und den Unterhalt dieser Halle übernimmt die deutsche Luftschiffgesellschaft. Die Halle soll vier Luftschiffe aufnehmen können; sofort soll sie deren drei beherbergen, zwei für den Fernverkehr, eines für den Lokalverkehr. Das Luftschiff für den sogen. Lokalverkehr wird Fahrten um den Rigi, aber auch, je nach den Witterungsgegebenheiten und Konvenienz, Fahrten nach Engelberg, dem Zugerberg, Obwalden usw. unternehmen. Ferner verpflichtet sich die

Luftschiffgesellschaft, gegen Entgelt auch Luftschiffen anderer Systeme bzw. Gesellschaften und Privaten in der Halle Unterkunft zu geben, da es wohl keinem Zweifel untersteht, daß die Zeppelinluftschiffe und Zeppelinfahrten bald nicht die einzigen sein werden.

Die Leistungen der Stadt Luzern sind folgende:

Gratisabtretung (für 10 Jahre) von 300,000 m² Terrain; Erweiterung dieser Fläche um 65—80,000 m², die durch Seeauffüllung gewonnen werden müssen, was mindestens 400,000 Fr. erfordern wird; Bau von Fahrtstraßen, Pachtentschädigung an die Besitzer des obigen Terrains (des Tribschengutes); jährlicher Beitrag (für 10 Jahre), von 10,000 Mt. an die Amortisation der Installation; Gesamtleistungen der Stadt ohne die Kosten der Seeauffüllung ca. 1 Million Franken.

Auch in Berücksichtigung der Zweckbestimmung ganz erhebliche Aufwendungen!

Neues Luftschiff starren Systems. Nach den Plänen des Professors Schütte von der technischen Hochschule in Danzig wird die Firma Heinrich Lanz in Mannheim ein Luftschiff starren Systems, 19,000 Kubikmeter Wasserstoffgas fassend, mit 500 PS motorischer Kraft, daher großer Eigengeschwindigkeit, bauen. Das Gerippe ist aus Holz. Daher ist eine funkentelegraphische Übermittlung möglich. Die Firma erbaut auch eine Ballonhalle von 135 Meter Länge und 60 Meter Breite. Die Probefahrten sollen noch diesen Herbst beginnen.

Gordon-Bennett-Wettsliegen 1909 in Zürich.

Um die große Aufgabe, die der Stadt Zürich durch Übernahme dieser bedeutungsvollen Veranstaltung zufällt, in allen Teilen mustergültig durchzuführen zu können, haben sich die leitenden Behörden rechtzeitig mit den erforderlichen Maßnahmen befaßt. Bezüglich der Unterstützung des Gordon-Bennett-Wettsliegens beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Gewährung eines Kredites von 30,000 Fr. je zur Hälfte zu Lasten des Gaswerkes und des ordentlichen Verkehrs. Diese Kreditforderung ist von einer Weisung des Stadtrates begleitet, der wir folgendes entnehmen:

Die internationale Zielfahrt ist auf Freitag den 1. Oktober d. J. festgesetzt; Samstag den 2. Oktober soll Graf Zeppelin mit seinem Luftschiffe in Schlieren eintreffen; am darauffolgenden Sonntag (3. Oktober) wird das Gordon Bennett-Wettsliegen selbst stattfinden.

Das Gaswerk mit seiner vorhandenen Ofenanlage und mit dem zur Verfügung stehenden Gasbehälterraume ist in der Lage, zur genannten Zeit die erforderlichen Gasmengen abzugeben, ohne die Gasabgabe an die Kunden in der Stadt in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Das Gordon Bennett-Wettsliegen beansprucht 44,000 Kubikmeter Gas in einem Zeitraum von zwei bis drei Stunden, bei einem maximalen Stundenkonsum von etwa 20,000 Kubikmeter. Dies setzt eine große Leitungsanlage voraus.

Dank dem Gasbehälterdruck im Gaswerk Schlieren ist es diesem unter Anwendung entsprechender Rohrfkaliber möglich, das Gas ohne maschinelle Anlage nach Vorschrift abzugeben, was die Kosten verbilligt, den Betrieb vereinfacht und die größtmögliche Sicherheit gewährleistet. Das Gasrohrnetz für die Ballonfüllung wird am gemeinsamen 1000 Millimeter weiten Gasbehälterausgangsrohr des Reglerhauses angeschlossen. An dieser Stelle ist in einiger Zeit ohnedies ein Durchbruch für den Ausschluß der Gasversorgung von Dietikon vorgesehen, so daß der Anschluß für das Gordon Bennett-Wettsliegen dem Gaswerk nur unbedeutende Kosten verursacht.